



Beschluss / Positionierung des StuRa in Sachen

Studierende mit Kind

**Am 26.01.2021 hat sich der StuRa der Universität Heidelberg,
anknüpfend an seine Corona-Sondersitzung vom 22. Januar,
zu Studierenden mit Kind wie folgt positioniert:**

Studierendenrat

der Universität Heidelberg

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

E-Mail:

sitzungsleitung@stura.uni-
heidelberg.de

Beschlussdatum: 26.01.2021

Der StuRa ist der Auffassung, dass die aktuelle Situation für Studierende mit Kind höchst problematisch ist und sie als Gruppe derzeit deutlich mehr belastet sind. Die Umfrage des Studierendenrats aus dem Sommersemester [bestätigt](#) diese Annahme. Der StuRa schlägt folgendes Prozedere vor:

1. Alle an der Universität zuständigen Personen und Stellen, Vertreter*innen des Studierendenwerks sowie des Studierendenrats sollen an einen Tisch kommen, um die unterschiedlich gelagerten Probleme Studierender mit Kind zu eruieren und in ihrem jeweiligen Bereich Lösungen zu erarbeiten. Zuständig sind in unseren Augen u.a. das Gleichstellungsbüro, das Dezernat Studium und Lehre und das Dezernat Recht und Gremien. Auch die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten sollen hinzugezogen werden.
2. Bei dem Treffen soll es vor allem darum gehen, wie Studierenden mit Kind beim Studieren und finanziell geholfen werden kann. Einerseits geht es um die Ebene der Information, andererseits um die konkrete Studiensituation. Studierende mit Kind konnten bzw. können u.U. 2-3 Semester lang nicht wirklich studieren, weil sie sich um ihre Kinder kümmern müssen. Als größtes Problem sehen wir daher, dass sie Fristen nicht werden einhalten können (z.B. dass die Zwischenprüfung innerhalb von vier Semester abzulegen ist oder der Prüfungsanspruch erlischt, wenn man die Regelstudienzeit um einige Semester überschreitet). Der StuRa ist der Auffassung, dass Studierende mit Kind keineswegs in der Pflicht sein sollten, einen Härtefallantrag zu stellen. Vielmehr muss in der Runde diskutiert werden, ob die Uni Heidelberg die Fristen für alle Studierende mit Kind pauschal verlängern kann. Wenn das nicht möglich ist, soll die Uni Heidelberg sich mit den anderen Hochschulen in Baden-Württemberg zusammenschließen und gegenüber dem Wissenschaftsministerium eine solche Regelung fordern.
3. Es sollte darüber diskutiert werden, ob eine Mietminderung oder -stundung für Studierende mit Kind, die in Wohnheimen wohnen, möglich ist.



4. Es sollte außerdem entweder im Vorfeld der Runde oder in der Runde darüber nachgedacht werden, eine Umfrage zur Studien- und zur finanziellen Situation der Eltern durchzuführen, um weitere Ansatzpunkte und Unterstützungsmöglichkeiten zu identifizieren.

5. Die Website des Gleichstellungsbüros soll so umgestaltet werden, dass Studierende mit Kind schnell die sie betreffenden Angebote finden – das ist derzeit nicht gegeben. Teilweise sind die Links zudem veraltet und beziehen sich auf das Sommersemester.